

mit 12 Kupfern erschienen sind. Die Kupfer rühren alle von der Hand sächsischer Künstler her. Der Generaldirektion der Kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden, die beide Werke dem Buchgewerbe-Museum als Geschenk überwiesen hat, sei auch an dieser Stelle der ergebenste Dank für diese so wertvolle Bereicherung ausgesprochen.

Falsches Geld. — Schon seit längerer Zeit sind falsche Einmarkstücke in größeren Mengen im Umlauf. Eine amtliche Untersuchung derselben hat ergeben, daß sie ihrem Hauptbestandteile nach aus Zinn bestehen und nur mittels galvanischen Niederschlags versilbert sind. Sie haben einen hellen Klang und ein Mindergewicht von 1,5 Gramm. Da sie vorzüglich gearbeitet sind, lassen sie sich nur schwer als Fälschungen erkennen, was ihre Circulation im gewöhnlichen Verkehr ungemein erleichtert. Sie tragen sämtlich das Münzzeichen E und die Jahreszahlen 1881 und 1886. Das sicherste Merkmal ist ihr geringeres Gewicht, da sie nur $4\frac{1}{2}$ Gramm, die echten Markstücke dagegen 6 Gramm schwer sind, was sich schon beim vorsichtigen Abwiegen in der flachen Hand deutlich wahrnehmen läßt. Ueberdies zeigt jedes Falsifikat eine kleine, etwas über 10 Millimeter große Unregelmäßigkeit an dem geritzten Rande im Gegensatz zu den echten Markstücken, deren Rigen sämtlich völlig gleich sind und in regelmäßigen Abständen von einander sich befinden. (Leipz. Tzbl.)

Zur Buchdruckerbewegung. — Der allgemeine Ausstand der Setzer, Buchdrucker und Buchdruckerhilfsarbeiter bereitet begreiflicherweise auch der Druckerei des Börsenblattes Schwierigkeiten, die uns in den letzten vierzehn Tagen genötigt haben, uns zunächst auf die tägliche Bewältigung des unbedingt Notwendigen zu beschränken. Diese Zwangslage wird mehr und mehr schwinden, je mehr der neu eingetretene Setzerbestand sich einarbeiten wird. Obwohl am 29. Oktober zahlreiche Austritte erfolgten, wurde die bisherige Setzerzahl doch nicht verringert, da für sofortigen Ersatz Sorge getragen war.

Zu dem merkwürdigen Beginnen der Gehilfenführerschaft, das etwa 11000 gut bezahlte Arbeiter planlos außer Stellung brachte, äußert sich in sehr bemerkenswerter Weise der berühmte Herausgeber der „Monumenta Germaniae“ Theodor Mommsen in einer Zuschrift an die Hofbuchdruckerei in Weimar, die ihn von der voraussichtlichen Unterbrechung des Drucks dieses Werkes benachrichtigt hatte:

„In der Krisis, die das deutsche Verlagsgeschäft und folglich die gesamte literarische Thätigkeit unserer Nation bedroht, können wir leider weiter nichts thun, als den zunächst Betroffenen Mut und Erfolg wünschen. Die von den Setzern angestrebte Verteuerung des Druckes würde ohne Zweifel eine so wesentliche Beschränkung der Druckarbeiten herbeiführen, daß alle Verlagsarten, von dem Schriftsteller abwärts bis zum letzten Hausbuch, dadurch auf das schwerste geschädigt werden würden. Aber man kann es niemand wehren, den Ast abzuschlagen, auf dem er sitzt, wenn es ihm beliebt.“

Kürzer und treffender, als in diesem letzten Satze, läßt sich die jetzige Bewegung nicht charakterisieren.

Unzüchtige Druckschriften. — Durch die Tagesblätter geht folgende Mitteilung, die an das Kaiserliche Handschreiben aus Anlaß des Prozesses Heinze anschließt: Dem Vernehmen nach wird sich der Bundesrat demnächst mit einem Antrage zu befassen haben, nach welchem die Herstellung unzüchtiger Druckschriften, Abbildungen oder Darstellungen zum Zwecke des Verkaufs, der Verteilung oder der sonstigen Verbreitung, sowie die Feilbietung, die Versendung zum Verkauf oder Anbieten oder die öffentliche Anpreisung oder Ankündigung zum Zwecke des Verkaufs, der Verteilung oder der sonstigen Verbreitung solcher Druckschriften, Abbildungen oder Darstellungen mit Geldstrafe bis zu 300 M oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden soll. Bisher ist nur der Verkauf, die Verteilung oder sonstige Verbreitung, die Ausstellung oder der Anschlag solcher Werke an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, im Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht.

Vom Postwesen. — Unzureichend frankierte Drucksachen werden nicht mehr mit dem vollen Briefporto belegt, sondern nur mit dem doppelten Betrage des fehlenden Portoteils. Bisher wurde z. B. für ein Kreuzband, das 5 S kostete und versehenlich vom Absender nur mit 3 S frankiert war, 15 S nachgezahlt, jetzt nur 5 S. Unfrankierte Drucksachen gelangen überhaupt nicht zur Versendung.

Entscheidung des Reichsgerichts. — Für die Klage auf Schadensersatz wegen einer durch einen Brief, Circular oder durch eine Veröffentlichung in einer Zeitung verübten Täuschung ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 15. Mai 1891, auch dasjenige Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Kläger den Brief oder das Circular oder die Zeitung als Abonnent empfangen und gelesen hat und, dadurch in Irrtum versetzt, und zu einer sein Vermögen schädigenden Handlung verleitet worden ist.

Festlegung des Osterfestes. — In Bezug auf die Aufforderung der Handelskammer zu Leipzig, sich ihren Bemühungen anzuschließen, das Osterfest auf einen bestimmten Tag, etwa auf den ersten Sonntag nach dem 4. April, festzusetzen, hat die Handelskammer in Worms die Ansicht ausgesprochen, daß wohl alle Bemühungen, eine Einigung der verschiedenen Konfessionen und Religionsgemeinschaften herbeizuführen, ohne Erfolg bleiben werden, und sie deshalb auch eine Beratung darüber auf einem hessischen Handelskammertage für zwecklos halte. Andere Handelskammern sind dagegen dem Antrag der Leipziger Kammer beigetreten.

Zum Urheberrechtsschutz in Nordamerika. — Gegenüber den Anregungen der Abgeordneten Freiherr von Stauffenberg und von Schauf, betreffend die Sicherung der Vorteile des amerikanischen Urhebergesetzes für Deutschland, sprach der Minister des Aeußeren Freiherr von Crailsheim in der Sitzung der bayerischen Kammer der Abgeordneten am 5. d. M. die Hoffnung aus, daß die Reichsregierung eine für die Interessenten günstige Erledigung der Sache bewirken werde.

Verbote. — In Oesterreich wurden nach einer Mitteilung der österr.-ungar. Buchhändler-Korrespondenz die nachfolgenden Druckschriften verboten:

Caviar-Kalender 1892. Budapest, Verlag von Gustav Grimm. Les Voluptueuses. 1. Fausta, 2. Odile, 3. Viviane, 4. Ze' Boim, 5. Daphne. Paris, Felix Brosier Genonceaux. (Sowohl Inhalt als Titelblatt verboten.)

Badegesellschaften.

Leichtgeschürzte Erzählungen.

Der neue Decameron.

Das pikante Buch.

Verlag v. Gust. Grimm in Budapest. (Sowohl Inhalt als Titelblatt verboten.)

Setzmaschinen. — Aus Chicago wird der „Weser-Ztg.“ u. d. 18. Oktober berichtet: Die erste, dem privaten Wettkampf der vier Setzmaschinen gewidmete Woche ist gestern beendet worden. Der Versuch ist sehr gut gelungen; der Bericht des Komitees, das die Leitung in Händen hat, wird veröffentlicht werden, sobald er den Mitgliedern der „American Newspaper Publishers Association“, unter deren Regide das Unternehmen ins Werk gesetzt wurde, zugegangen sein wird. In der zweiten, morgen (19. Oktober) beginnenden Woche wird der Wettkampf mit denselben Maschinen öffentlich geführt werden, um den Interessenten und dem Publikum Gelegenheit zu geben, sich aus eigener Anschauung ein Urteil über die Brauchbarkeit der konkurrierenden Maschinen zu bilden; auch ein Prozeß des Stereotypierens auf kaltem Wege wird den Besuchern vorgeführt werden. Es ist sicher, daß eine große Anzahl von Zeitungs-herausgebern, Redakteuren, Verlegern und anderen Interessenten aus allen Teilen der Vereinigten Staaten eintreffen wird, um die wertvolle Gelegenheit zur Information, die ihnen geboten wird, nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Auch das Exekutionskomitee der oben genannten Gesellschaft wird morgen hier zusammentreten.

Aus Toledo, O., wird des weiteren gemeldet: Der Setzer E. F. Smith, der am Dienstag (13.) mit einer Vergenthafer Setzmaschine des hiesigen Commercial 47000 m setzte und korrigierte, hat in der Nacht vom 17. zum 18. 49000 m gesetzt und korrigiert, also das früher von ihm selbst erzielte höchste Resultat noch überboten.

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig. — Der Buchhandlungs-Gehilfenverein zu Leipzig (gegründet 1833) wird am Sonntag den 15. d. M. sein achtundfünfzigstes Stiftungsfest im großen Saale des Deutschen Buchhändlerbaues feiern.

Das Fest wird um 2 Uhr mittags durch eine Festtafel (Gedeck 3 A) eröffnet werden und dieser sich um 6 Uhr ein Ball anschließen, der um 12 Uhr beendet sein wird.

Verein „Buchfink“ in Wien. — Der Buchhandlungs-Gehilfen-Verein „Buchfink“ in Wien begeht sein 22. Stiftungsfest am 14. November 1891 im Rotundensaal der Gartenbaugesellschaft (Restaurant Pfalz) I., Weiburggasse. Die abends 9 Uhr beginnende Feier besteht aus einem Festmahle, dem musikalische und declamatorische Vorträge folgen

Antiquarische Kataloge.

Deutsche Sprache u. Litteratur. Kunstgeschichte. Musik. Antiq.-Katalog Nr. 91 von Ludwig Bamberg in Greifswald. 8°. 42 S. 1123 Nrn.

Sprachwissenschaft. Engl. u. französ. Litteratur. Antiq.-Katalog Nr. 92 von Ludwig Bamberg in Greifswald. 8°. 19 S. 592 Nrn.

Freimaurer, Illuminaten, Rosenkreuzer, Templer, Jesuiten. Antiq.-Katalog Nr. 287 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. 8°. 25 S. 72 Nrn.

Miscellanea. Antiq. Anzeiger No. 415 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. 8°. 35 S. 576 Nrn.